

Beschluss: Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Beschluss zur Ergebnisverwendung gemäß § 38 der Satzung

Die Generalversammlung stellt den Jahresabschluss der KulturQuartier Schauspielhaus eG zum 31.12.2025 fest.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 144.075,20 EUR wird gemäß § 38 der Satzung durch anteilige Minderung der Geschäftsguthaben der Genossenschaftsmitglieder gedeckt. Die gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 9.673,63 EUR bleiben bestehen. Der verbleibende Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinn-/Verlustvortrag beläuft sich somit auf insgesamt -294.261,70 EUR.

Beschluss: Entlastung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der KulturQuartier Schauspielhaus eG schlägt der Generalversammlung vor, auf Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2025 sowie des der Generalversammlung erstatteten Berichts des Vorstands dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Entlastung des Aufsichtsrates

Auf Grundlage des Jahresabschlusses 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025/26 wird dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.